

33.03

Strassen

Ifangstrasse, Grenz- bis Feldstrasse; Neubau Sammelstrasse

Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 30 vom 28. Januar 2015 setzte der Stadtrat das Bauprojekt der Wüest Bauingenieure AG, Regensdorf, vom 28. November 2014 über den Neubau der Ifangstrasse (Sammelstrasse) fest. Gleichzeitig bewilligte der Stadtrat den erforderlichen Objektkredit von 8 215 000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV00044 (alt 620.5010.169). Mit demselben Beschluss wurden auch die verschiedenen Arbeiten vergeben.

Die Bauarbeiten Ifangstrasse durch und zulasten der Stadt Bülach erfolgten zwischen Mai und Dezember 2016. In den Jahren 2017 und 2018 erfolgten die Bauarbeiten an der Grenzstrasse durch die Baudirektion Kanton Zürich/TBA. Diese beinhalteten auch die Anschlüsse der (neuen) Ifangstrasse und der (bestehenden) Feldstrasse; beide wurden mit einer neuen Lichtsignalanlage ausgerüstet. Die Bauabnahme der Grenzstrasse und damit die Bauabrechnung des Kantons (mit Kostenanteilen der Stadt Bülach) verzögerten sich. Dies infolge seitens des TBA festgestellten baulichen Qualitätsmängeln bei der Staatsstrasse und daraus folgenden längeren Klärungsgeprächen zwischen Kanton und Bauunternehmung.

Der definitive Kostenanteil an der Grenzstrasse seitens Stadt Bülach lag erst am 8. Juni 2020 vor.

Nach Vorliegen der Bauabrechnung des Kantons (samt Kosten für die Korrektur der politischen Grenze zwischen Bülach und Bachenbülach) konnte durch die WBI (Bauleitung) und mit Unterstützung der Tantanini & Partner AG, Bülach (Bauherrenvertreter) die Bauabrechnung der Ifangstrasse erstellt werden.

Mit Beschluss Nr. 276 vom 14. Juli 2021 nahm der Stadtrat von den Erstellungskosten Kenntnis, welche insgesamt rund 38.4 % tiefer lagen als der Kostenvoranschlag. Aufgrund dessen beschloss der Stadtrat eine Rückerstattung der zu hohen Grundeigentümerbeiträge, welche basierend auf dem Kostenvoranschlag berechnet wurden.



In den Agglomerationsprogrammen des Bundes, 2. Generation, ist die Ifang-/Feldstrasse mit Investitionskosten von 1 100 000 Franken (exkl. MwSt.) enthalten (Finanzierungsvereinbarung Nr. 11340151 vom 17. März 2016, ARE-Code 0261-1.2041; Beitragssatz 35 %). Dementsprechend leistete der Bund Beiträge an Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs. Beitragsberechtigt sind die Kosten(anteile) nach Abzug der Grundeigentümerbeiträge. Folglich mussten die Beiträge infolge der Rückerstattung eines Anteils der Grundeigentümerbeiträge neu berechnet werden.

Grundeigentümerbeiträge

Die neue Sammelstrasse wurde (auch) zur Verkehrserschliessung der angrenzenden Grundstücke erstellt. Sämtliche Baugrundstücke innerhalb der Bauzone haben Trottoirbeiträge geleistet. Fahrbahnbeiträge wurden nur von denjenigen Grundstücken erhoben, welche (neu) eine Zu-/Wegfahrt ab der Ifangstrasse wünschten und erhielten. Keine Beiträge wurden von den unüberbauten Grundstücken Seite Leeweg/A51 (Reservezone) erhoben, wo künftig der Sport-/Erholungspark Erachfeld entstehen soll. Sollten weitere Zu- und/oder Wegfahrten ab der Ifangstrasse innerhalb von 15 Jahren ab Bauvollendung erfolgen, werden diese nachträglich beitragspflichtig.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung der Tantanini & Partner AG vom 10. November 2022 über den Neubau der Ifangstrasse (Sammelstrasse) samt Anschluss an die Grenzstrasse (Staatsstrasse) weist Kosten von brutto Fr. 4 960 669.65 (inkl. MwSt.) aus. Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 3 254 330.35 bzw. 39.6%. Nach Abzug der Grundeigentümerbeiträge von total Fr. 693 227.15 und Bundesbeiträgen von Fr. 333 281.00 ergibt sich eine Nettobelastung der Stadt von Fr. 3 934 161.50 (inkl. MwSt.). Der Buchhaltungsnachweis des Bereichs Finanzen vom 18. November 2022 liegt vor.

Die Bauleitung begründet die erheblichen Kostenabweichungen im Wesentlichen wie folgt:

- Die Vergabe an die Tiefbauunternehmung erfolgte aufgrund der Marktsituation zu erheblich tieferen Einheitspreisen als im Kostenvoranschlag angenommen (ca. 2.332 Mio. Franken).
- Der Materialverbrauch war gegenüber dem Vorausmass erheblich tiefer.
- Die Position «Unvorhergesehenes» musste nicht beansprucht werden (450 000 Franken).
- Der Beitrag für den Anschluss der Ifang- an die Grenzstrasse (Staatsstrasse) fiel gegenüber dem Kostenvoranschlag des Kantons erheblich günstiger aus (ca. 230 000 Franken).
- Der Betrag für die Strassenbeleuchtung wurde zu hoch budgetiert.
- Die Kosten für die technischen Arbeiten fielen demgegenüber höher aus. Dies infolge des Beizugs von Spezialisten für Signale + Markierungen, Geologie sowie Bepflanzungen. Die



Anpassungsverhandlungen mit den Grundeigentümern waren aufwändiger. Es wurde die Einholung eines verkehrstechnischen Gutachtens notwendig. Damit Beitragsgelder des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation erhältlich waren, mussten die Gesuchsunterlagen erstellt und die Kosten aufgeschlüsselt werden. Zudem ergab sich ein höherer Koordinationsaufwand zwischen der Ifang- und der Grenzstrasse.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Die Kreditabrechnung der Tantanini & Partner AG, Bülach, vom 10. November 2022 über den Neubau der Ifangstrasse im Betrag von Fr. 4 960 669.65 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 3 254 330.35, Konto 6150.5010.00/INV00044, wird genehmigt. Die Nettobelastung der Stadt Bülach beträgt Fr. 3 934 161.50.
2. Mitteilung an:
 - a) Tantanini & Partner AG, Feldstrasse 80, 8180 Bülach
 - b) Andrea Spycher, Stadträtin
 - c) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - d) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - e) Beat Gmünder, Leiter Immobilien
 - f) André Räber, Leiter Tiefbau
 - g) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - h) Roger Dällenbach, Leiter Hochbau
 - i) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber